verlaufenen Weihnachtszeit, sah und sprach ich den lieben Freund zum letten Mal. Es galt nur eine turze geschäftliche Frage zu tun, und bon mehreren Runden umgeben, hat Pape, mit einem schredlichen Sustenanfall tämpfend, eilig geantwortet. So schied ich von ihm voll großer Sorge. Als ich dann hörte, er sei am 29. Dezember nicht mehr im Geschäft erschienen, erfaßte mich Unruhe und Angit. Sollte bas Ende beborfteben? Ich mochte und konnte das nicht ausdenken! Dennoch war es jo. Gein Leiden berichlimmerte fich bon Tag ju Tag, und die Kräfte schwanden rasch dahin. Am 15. Januar hat er den letsten Atemzug getan, und am 19. Januar haben wir ihn bem Schofe der Erde übergeben. Die Rapelle des St. Jacobi-Rirch-

hofes faßte taum die Bahl der Leidtragenden.

Der Rede des Geistlichen, der auch als personlicher Freund aus tieffter Geele ergreifende Worte fprach, folgten noch drei weitere Reden, von mir im Namen des S. A. B.B. sowie des Buchh. Berbandes Kreis Norden und von zwei Borstandsmitgliedern der Bereine der Kriegsfreiwilligen und der Rampfgenoffen bom Jahre 1870/71. Auch in diefen Rreifen hatte fich unfer Juftus Pape allseitig Anerkennung, Freundschaft und Dankbarkeit erworben durch seine nie erlahmende, aufopfernde Wirksamkeit wie durch seine frische, männlichedeutsche Perfonlichkeit und nicht zulest durch den Zauber seiner Rede. Ja, unfer Pape war ein geborener Redner, auch in unserem S.-A. B.-B. und über ihn hinaus im Kreise Norden sowie in Leipzig zur Oftermesse oder bei sonstigen buchhändlerischen Zusammenkunften. Mit der Gabe des Redners verband Juftus Pape auch die Runft des Erzählens in hohem Mage. Gar oft und ftets gern haben wir ihm zugehört, wenn er, der Bedeutung eines bestimmten Tages gedenkend, uns aus dem Schat feiner Erinnerungen an die Kriegszeit von 1870/71 etwas vortrug. Da hatten wir ihn bor uns, den ganzen lieben Juftus Pape mit feinen leuchienden Augen, seiner kernigen, aufrechten Art, seiner ganzen liebenswürdigen, uns alle hinreißenden Perfonlichkeit. Papes Tischreden, wer sie doch aufzeichnen könnte! Auch von seiner Heimat, der schönen braunen Seide, erzählte er gern. Er hat sie gekannt und geliebt wie wenige, und wenn er von einem Ausfluge sprach, so gewannen seine Worte noch besonderen Reiz durch einen herzerfrischenden humor, der ihm ebenfalls eigen war, und wenn dabei eines oder des andern Wandergefährten durch eine kleine Nederei gedacht wurde, so nahm das niemand übel. Wer hatte auch Juftus Pape etwas übel nehmen können! Rein, das tam nicht bor bei uns. Große Berehrung und hingabe widmeten ihm seine Mitarbeiter im Geschäft. Bas ein ehemaliger Bögling im Borfenblatt beröffentlichte, darf auf die Gefinnung der Mehrzahl feiner Gehilfen und Lehrlinge übertragen werden. Sie beugten fich alle gern bor feiner Autorität, weil fie gerecht, rüdsichtsvoll und freundschaftlich behandelt wurden. Wenn Pape einmal tadeln mußte, geschah es in bornehmer Beise, ähnlich wie ein guter Erzieher es macht, wenn er feine Schüler durch einen liebevollen Berweis beschämt und bessernd beeinflußt.

In wundersamem Gegensatz zu dieser schönen Eigenart war in unserem Freunde eine echte Rampfnatur lebendig. Die Luft am Rampfe an sich war es jedoch nicht, die ihn beseelte, wenn er durch Wort und Schrift den Rampfplat betrat, sondern ihn leitete ftets ein ftarkes Rechtsgefühl, das auch zu großem, ja heiligem Born fich erheben fonnte, wenn es galt, gegen unlautere Gefinnung oder gar Schlechtigkeit borzugehen. Da konnte er schneidig dreinfahren, aber nicht nur mit scharfen Worten, sondern er wußte auch in gleicher Weise zu handeln, denn über alles stellte er Ansehen, Ehre und Recht. Wenn sein lebhafter Geift ihn auch einmal über das Ziel hinausschießen ließ oder wenn seine scharfen biebe einmal die unrichtige Stelle trafen, so konnte ihn niemand eines bewußten Unrechtes zeihen. Er war auch in Streitsachen ein Ehrenmann, und was er tat, entsprang seiner reinen, durch kein Falsch getrübten Geele. Wie hätte es auch anders sein können — war unser Pape doch eine tiefreligiöse Natur. Bon unerschütterlicher überzeugung war fein Glaube an Gott, unferen Schöpfer und gerechten Richter. Sein reines Gemilt wie fein ehrliches Gemiffen fannte weder VIII- die Worte Poftordnung § 29, VII- gefest.

Im Dezember v. J., alfo mitten in der geradezu fturmisch | Furcht noch Zweifel und Berzweiflung. Und hieraus erwuchs ihm die Kraft, auch das Schwerfte in Demut zu ertragen. Wir haben den lieben Freund geradezu bewundert, als ihm der eingige Cohn, ein prachtiger und tüchtiger Menich, im Rampfe für fein deutsches Baterland genommen wurde. Unfer Freund trug feinen Schmerg ftill und ergeben. Wer ihn nicht näher kannte, konnte nicht ahnen, was in ihm fich regte. Aber daheim, bei feiner geliebten Frau und seinen beiden Töchtern, wird wohl manche Trane geweint worden fein. Gein Familienleben war, trop mander Sorge und mandem Rampfe mit dem Leben in früheren Jahren, mahrhaft gludlich und icon. Wer bei ihm eine und ausging, konnte sich freuen und erbauen ob der im Saufe Pape herrichenden Liebe.

Wir aber, seine Freunde, vereinigen unsere Trauer mit dem ergreifenden Leid feiner Familie. Auch wir haben einen schier unermeglichen Verluft erlitten und werden ihm über das Grab hinaus unfere unwandelbare Dankbarkeit und Treue bewahren. Bir werden nun ohne ihn, den Einzigen, raten und taten muffen. Und wenn wir seiner gedenken, wird wohl noch oft manches Muge sich feuchten. Als ich am 19. Januar an seinem Sarge stand, schloß ich meine Gedächtnisrede mit dem Ginn eines Goethe-Wortes, das auch hier den Schluß bilden möge:

Es wird die Spur bon feinen Erdentagen

Bei uns nicht untergehn!

Im Namen der hiefigen Freunde: hermann Geippel.

Hamburg.

## Mitteilungen des Vereins zur Verbreitung auter volkstümlicher Schriften.

Juli 1917. 8º. 32 G. Berlag Ulrich Meher G. m. b. S., Berlin.

Inhalt: Die Bedeutung bes Buches für den Golbaten. - Mus der Praxis der Frontarbeit. — Aus der Kriegsblicherei unseres Bereins. - Perfonliche Berbreitung von Schriften im Felde. - Bergeich = nis guter billiger Literatur für unfere Goldaten.

Wie aus feinem Inhaltsverzeichnis hervorgeht, behandelt das vorliegende Deft einen auch im Börsenblatt vielfach erörterten Gegenstand: die Berforgung unferer Goldaten mit Buchern. Da uns der zur Berfügung ftebende Raum nicht geftattet, naber auf die in mancher Begiehung bemertenswerten einzelnen Artitel einzugeben, möchten wir uns darauf beschränten, die gewiß nicht leichte Arbeit des Auswählens und Ordnens zu würdigen, die bei ber Busammenftellung des am Schluß des heftes befindlichen »Berzeichnisses guter billiger Literatur für unsere Soldaten« geleiftet worden ift. Auf 14 Seiten finden wir eine Auswahl von Büchern, die nach den fols genden Gesichtspunkten zusammengestellt worden ift: Guter, den Lefer erfreuender und bereichernder Inhalt, leichtes Gewicht, Sandlichkeit, guter Drud und mohlfeiler Preis (20 Pfg.-3 Mark). Der Inhalt des Bergeichniffes gliedert fich in Unterhaltungsfchriften für Befer aller Bildungsftufen, ferner für fortgeschrittene Lefer, Gebichtfammlungen, allgemein verftandliche miffenichaftliche Schriften gur Anregung und Belehrung, Kriegsliteratur und billige Bucherfammlungen. Aber lettere wird ohne Anführung der Einzelericheinungen eine furze Aberficht über die Cammlungen geboten. Benn auch das Berzeichnis teinen Anspruch auf Bollftandigfeit erheben tann, fo vermag es doch weiten Laienfreisen sichere Fingerzeige für die Auswahl gu geben und die Berforgung unferer Truppen mit dem fo notwenbigen geeigneten Lefestoff an erleichtern.

## Rleine Mitteilungen.

Betanntmachung, betreffend Anderung ber Poftichedordnung vom 22. Mai 1914. — Bom 24. Januar 1918.

Muf Grund des § 10 des Poftichedgefetes vom 26. Marg 1914 (Reichs-Gefetbl. C. 85) wird die Poftschedordnung vom 22, Mai 1914 (Reichs-Gefetbl. G. 131) wie folgt geandert:

1. 3m § 2 »Einzahlungen durch Zahlkarte« erhält der Abf. III folgende Faffung:

III. Gefchäftsblätter mit anhängender Bahlfarte merben von den Poftichedamtern jum Breife von 1 Mart 25 Pfennig für je 50 Stild verabfolgt.

2. 3m § 2 Mbf. X Cat 2 werden ftatt der Borte Poftordnung vom 20. Märg 1900 § 29, IV ff. die Borte Poftordnung vom 28. Juli 1917 § 29, III ff. gefest.

3. 3m § 2 Mbf. XI werden ftatt ber Borte »Poftordnung § 29,